

Server für den Gesellschafter: Kapitalerhaltung, Geschäftsführerhaftung und Zahlungen nach Insolvenzreife

GmbH-Recht

Kapitalerhaltung

Geschäftsführerhaftung

Insolvenzreife

Existenzvernichtender Eingriff

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Die Lagerpuls Software GmbH (L) mit Sitz in Paderborn entwickelt und vertreibt Software für die Lagerverwaltung und die Kommissionierung in Distributionszentren. Sie wurde 2016 gegründet, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Paderborn eingetragen und beschäftigt elf Mitarbeiter, darunter acht Entwickler. Das Stammkapital beträgt 200.000 EUR und ist vollständig eingezahlt. Von den Geschäftsanteilen hält Cornelius Vollbrecht (V) einen Anteil im Nennbetrag von 152.000 EUR, Thies Frielinghaus (F) einen Anteil im Nennbetrag von 48.000 EUR. Alleinige Geschäftsführerin ist seit 2019 die angestellte Informatikerin Editha Kuhlbrodt (K); sie ist an der L nicht beteiligt und bezieht ein Jahresgehalt von 96.000 EUR. V ist außerdem alleiniger Gesellschafter und alleiniger Geschäftsführer der Vollbrecht Datenservice GmbH (G) mit Sitz in Delbrück, die in einer angemieteten Halle einen kleinen Serverraum betreibt.

Bis 2022 arbeitete die L mit Gewinn. Am 31. Januar 2023 kündigte ihr größter Kunde, ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

A. Vorbemerkung

Die Aufgabe fragt nach Ansprüchen der L, und das ist die erste dogmatische Weichenstellung. Die L ist nach § 13 I GmbHG selbst Trägerin ihrer Rechte und bleibt es auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens; nach § 13 II GmbHG haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen. Ansprüche aus der Schmälerung dieses Vermögens stehen deshalb im Ausgangspunkt nicht den Gläubigern, sondern der Gesellschaft zu. Mit der Eröffnung am 1. Juli 2025 ist die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über die Masse nach § 80 I InsO auf R übergegangen; er macht fremde Rechte im eigenen Namen geltend, Anspruchsinhaberin bleibt die L. Zur Masse gehören die Ansprüche nach § 35 I InsO.

Hinweis: Diese Vorbemerkung ist kurz, darf aber nicht fehlen. Wer mit einem Anspruch der Gläubiger gegen V beginnt, hat den Fall im ersten Satz verfehlt: Kapitalerhaltung und Geschäftsleiterhaftung sind durchweg Innenhaftungsrecht. Sie füllen das Gesellschaftsvermögen wieder auf, aus dem sich die Gläubiger ...

... die vollständige Musterlösung ist im *juralernen.de*-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit *juralernen.de* bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 9,99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt *juralernen.de* bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ *juralernen.de*

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.